



Stadtrat am 09.11.2023		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/673/2023		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 25.10.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	09.11.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Prüfung des Zuschnitts der Wahlbezirke für die Stadt Lüdinghausen
hier: Antrag der SPD-Fraktion von 13.10.2023**

I. Beschlussvorschlag:

Eine Überprüfung des Zuschnitts der Wahlbezirke in Lüdinghausen soll nicht erfolgen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen (KWahlG)

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.10.2023 beantragt die SPD-Fraktion die Prüfung des Zuschnitts der Wahlbezirke für die Stadt Lüdinghausen. Um Wiederholung zu vermeiden, wird auf das als Anlage 1 beigefügte Schreiben der SPD-Fraktion Bezug genommen und verwiesen.

Anlässlich der Europawahl im kommenden Jahr wurde zuletzt im Juli 2023 in der Verwaltung die Einteilung der Wahlbezirke im Stadtgebiet überprüft:

Stimmbezirk	Anzahl der Einwohner 24.07.2023	Abweichung vom Mittel
01	1.686	177
02	1.635	126
03	1.577	68
04	1.532	23
05	1.528	19
06	1.560	51
07	1.460	- 49
08	1.560	51
09	1.500	- 9
10	1.292	- 217
11	1.773	264
12	1.476	- 33
LH Zwischensumme	18.579	
13	1.364	- 145
14	1.278	- 231
15	1.585	76
16	1.593	84
17	1.261	- 248
SE Zwischensumme	7.081	
Gesamt	25.660	

Nach § 4 KWahlG darf die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet nicht mehr als 25% nach oben oder unten betragen; bei der Ermittlung der Einwohnerzahl bleibt unberücksichtigt, wer nicht Deutscher im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz ist oder nicht die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt. Aus der obigen Tabelle ist ersichtlich, dass Lüdinghausen insgesamt 25.660 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: 24.07.2023) hat. Bei 17 Stimmbezirken entspricht die Zahl der durchschnittlichen Einwohner je Wahlbezirk 1.509; eine Abweichung um 25% nach oben bzw. unten eröffnet einen Korridor von 1.887 bis 1.132 Einwohnerinnen und Einwohner je Wahlbezirk.

Zuletzt waren die Zuschnitte der Wahlbezirke im Frühjahr 2020 erfolgt. Aus Sicht der Verwaltung ist eine darüberhinausgehende Anpassung oder Änderung der 17 Wahlbezirkzuschnitte nicht erforderlich.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

V. Anlagen:

1. Schreiben der SPD-Fraktion vom 13.10.2023